

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 7. November 2023**

Lage und Entwicklung von Regelinsolvenzen im Land Bremen

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am 13. September 2023 hat das Statistische Bundesamt (DESTATIS) die aktuellen Zahlen zu den Regelinsolvenzen in Deutschland veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

1. Wie hat sich die Anzahl der beantragten Regelinsolvenzen im Land Bremen im August 2023 im Vergleich zum August 2022 entwickelt? Wie hat sich die Anzahl der beantragten Regelinsolvenzen im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie schätzt der Senat die weitere Entwicklung zu den Regelinsolvenzen im Land Bremen ein?
2. Wie steht das Land Bremen mit Blick auf Regelinsolvenzen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und den Metropolregionen in Deutschland da?
3. Welche Gründe oder Faktoren werden vom Senat als Hauptursachen für den Anstieg oder Rückgang der Regelinsolvenzen im Land Bremen identifiziert?
4. Gibt es spezifische Branchen oder Wirtschaftszweige, die in Bremen besonders von Insolvenzen betroffen sind, welche sind dies? (Bitte einmal generell über die Zeit und einmal für die letzten fünf Jahren gesondert erläutern)
5. Welche Unternehmensformen und Unternehmensgrößen sind besonders häufig von den Regelinsolvenzen betroffen? (Bitte einmal historisch und über die Zeit betrachtet und einmal für die letzten fünf Jahren gesondert erläutern)
6. Welche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme hat der Senat in Bremen ergriffen, um Unternehmen und Selbständige während der Insolvenzproblematik zu unterstützen?
7. Wie beabsichtigt der Senat, die wirtschaftliche Stabilität und die Prävention von Insolvenzen im Land Bremen in Zukunft zu fördern?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Methodische Vorbemerkung

Das Regelinsolvenzverfahren ist – gegenüber dem vereinfachten Insolvenzverfahren – auf juristische und natürliche Personen anzuwenden, die selbstständig tätig sind. Zudem kommt das Regelinsolvenzverfahren bei ehemals selbstständig Tätigen zur Anwendung, deren Vermögensverhältnisse als nicht überschaubar eingestuft werden oder bei denen Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen bestehen. In der amtlichen Statistik wird allerdings nicht nach Verfahrensart, sondern nach Schuldner (Unternehmen bzw. Verbraucher) unterschieden. Im Folgenden wird daher nur über Unternehmensinsolvenzen berichtet, die einen Teil (wenn auch den größten) der Regelinsolvenzen ausmachen. Alle hier verwendeten Daten stammen von den Statistikämtern des Bundes und der Länder.

Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der beantragten Regelinsolvenzen im Land Bremen im August 2023 im Vergleich zum August 2022 entwickelt? Wie hat sich die Anzahl der beantragten Regelinsolvenzen im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie schätzt der Senat die weitere Entwicklung zu den Regelinsolvenzen im Land Bremen ein?

Im August 2023 wurden im Land Bremen zehn Unternehmensinsolvenzen beantragt, ein Jahr zuvor (August 2022) waren es acht. Die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen hat sich seit dem Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Beantragte Insolvenzverfahren (Unternehmen) im Land Bremen

2018		2019		2020		2021		2022		2023 (Jan-Aug)	
Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen	Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen	Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen	Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen	Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen	Insgesamt	davon Schuldner mit Sitz in Bremen
231	182	186	147	224	193	229	112	153	122	158	145

Die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen ist demnach im Jahr 2022 spürbar gesunken und liegt im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 (Januar bis August) ebenfalls noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2018 bis 2021. Wird berücksichtigt, dass nicht alle diese Verfahren von Schuldnern mit Sitz im Land Bremen beantragt wurden, zeigt sich, dass das Insolvenzgeschehen bei den Unternehmen bereits im Jahr 2021 deutlich zurückgegangen ist und seitdem wieder ansteigt. Das Niveau der Jahre 2018 und 2020 ist aber auch hier noch nicht wieder erreicht.

Die gesunkene Anzahl von beantragten Unternehmensinsolvenzen ab den Jahren 2021/2022 ist maßgeblich auf die im Rahmen der Corona-Pandemie zeitweise ausgesetzte Pflicht zur Beantragung einer Insolvenz für Unternehmen zurückzuführen. Nach Auslaufen dieser Sonderregelungen ist ab dem Jahr 2023 wieder mit einer Erhöhung des Insolvenzgeschehen, das sich wieder auf das Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie zubewegen dürfte, zu rechnen. Inwieweit sich das aktuell schwierige konjunkturelle Umfeld auf die Anzahl von Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen auswirkt, kann derzeit mangels Daten nicht beurteilt werden.

Frage 2: Wie steht das Land Bremen mit Blick auf Regelinsolvenzen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und den Metropolregionen in Deutschland da?

Die Entwicklung der beantragten Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen und den anderen Bundesländern ergibt sich aus folgender Tabelle:

Beantragte Insolvenzverfahren (Unternehmen) in den Bundesländern

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Jan-Jun)
Baden-Württemberg	1945	1819	1724	1513	1516	905
Bayern	2444	2623	2172	1840	1994	1202
Berlin	1364	1382	1233	1242	1252	809
Brandenburg	418	382	328	247	357	153
Bremen	231	186	224	229	153	137
Hamburg	676	746	561	488	543	346
Hessen	1403	1371	1265	1071	1203	641

Mecklenburg-Vorpommern	248	263	201	194	207	117
Niedersachsen	1623	1490	1275	1071	1164	669
Nordrhein-Westfalen	5575	5351	4353	3950	3783	2160
Rheinland-Pfalz	722	701	622	508	596	330
Saarland	263	285	208	182	166	107
Sachsen	812	685	569	521	605	377
Sachsen-Anhalt	481	457	353	285	298	141
Schleswig-Holstein	768	787	534	446	520	350
Thüringen	329	221	219	206	233	127

Demnach ist die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen in allen Bundesländern in den Jahren 2020 und 2021 merklich zurückgegangen, seit 2022 steigen sie überwiegend wieder an. Die Entwicklung im Land Bremen weicht von diesem allgemeinen Trend ab, da sich ein Rückgang der Anträge erst in 2022 zeigt. Werden für das Land Bremen allerdings nur Insolvenzanträge von Schuldern mit Sitz im Land Bremen berücksichtigt, verschwindet diese Abweichung und der allgemeine Trend lässt sich auch hier beobachten (s. auch oben zu Frage 1).

Da sich die Bundesländer in ihrer Größe und Bevölkerungszahl deutlich unterscheiden, ist ein Vergleich der absoluten Anzahl beantragter Verfahren nicht aussagekräftig. Wird die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren jedoch ins Verhältnis zu den im jeweiligen Bundesland gemeldeten Unternehmen gesetzt, zeigt sich, dass sich das Geschehen bei den Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen über dem Bundesdurchschnitt bewegt. Demnach kamen im Land Bremen für die Jahre 2018 bis 2022 im Durchschnitt 56,8 beantragte Unternehmensinsolvenzen (nur solche mit Sitz im Land Bremen) auf 10.000 Unternehmen, im Bundesdurchschnitt waren es 47,9. In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland lag das durchschnittliche Insolvenzgeschehen pro 10.000 Unternehmen in den Jahren 2018 bis 2022 dagegen zum Teil deutlich über dem Niveau des Landes Bremen (71 beantragte Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen in Berlin, 59,7 in Hamburg, 64,5 in Nordrhein-Westfalen und 58,6 im Saarland, jeweils durchschnittlich für die Jahre 2018 bis 2022).

Die bundesweite Entwicklung der beantragten Unternehmensinsolvenzen seit 2018 zeigt sich auch in den großen Städten Deutschlands sowie in Bremen (Land und Stadt), d.h. die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist dort ebenfalls in den Jahren ab 2020/21 zurückgegangen und in 2022 zum Teil wieder gestiegen. Die absoluten Zahlen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Beantragte Insolvenzverfahren (Unternehmen) im Land Bremen und ausgewählten Städten

	2018	2019	2020	2021	2022
Land Bremen	231	186	224	229	153
Stadt Bremen	162	119	166	100	92
Berlin	1364	1382	1233	1242	1252
Hamburg	676	746	561	488	543
München	452	423	388	334	335
Dortmund	232	223	174	173	153
Düsseldorf	238	266	197	188	199
Hannover	118	122	103	85	96
Leipzig	176	156	117	112	111
Stuttgart	141	123	117	109	86
Frankfurt	264	276	272	263	269

Wird die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen für die Städte ebenfalls in Relation zu den für die jeweiligen Städte registrierten Unternehmen gesetzt und damit vergleichbar gemacht, zeigt sich erneut, dass das Insolvenzgeschehen in Bremen vergleichsweise niedrig ausfällt. So liegt das durchschnittliche Unternehmensinsolvenzaufkommen für die Jahre 2018 bis 2022 in der Stadt Bremen bei 55,7 Insolvenzanträgen je 10.000 Unternehmen. In München, Stuttgart und Hannover fällt dieser Wert niedriger aus (44,1 Anträge je 10.000 Unternehmen in München, 38,7 in Stuttgart und 46,9 in Hannover). In den anderen Großstädten liegt der Durchschnittswert zum Teil deutlich darüber (z.B. 71 in Berlin, 66,1 in Frankfurt am Main oder 93,1 in Dortmund).

Frage 3: Welche Gründe oder Faktoren werden vom Senat als Hauptursachen für den Anstieg oder Rückgang der Regelinsolvenzen im Land Bremen identifiziert?

Siehe oben zu Frage 1, letzter Absatz.

Frage 4: Gibt es spezifische Branchen oder Wirtschaftszweige, die in Bremen besonders von Insolvenzen betroffen sind, welche sind dies? (Bitte einmal generell über die Zeit und einmal für die letzten fünf Jahren gesondert erläutern)

Seit 2010 kommt fast die Hälfte aller Unternehmensinsolvenzanträge, die im Land Bremen gestellt werden, aus den Wirtschaftszweigen Handel, Verkehr und Lagerei sowie aus den freiberuflichen Dienstleistungen (jeweils zu etwa gleichen Teilen; gemittelter Wert für die Jahre 2010 bis 2022). In den Jahren 2018 bis 2022 kamen die meisten Insolvenzanträge im Durchschnitt aus den freiberuflichen Dienstleistungen (15,4%), aus dem Bereich Verkehr und Lagerei (13,4%), aus dem Handel (12,6%) sowie aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen (12,5%).

Frage 5: Welche Unternehmensformen und Unternehmensgrößen sind besonders häufig von den Regelinsolvenzen betroffen? (Bitte einmal historisch und über die Zeit betrachtet und einmal für die letzten fünf Jahren gesondert erläutern)

Die häufigsten Insolvenzanträge werden im Land Bremen von Unternehmen mit der Rechtsform Gesellschaften mit beschränkter Haftung (durchschnittlich 60,7 Prozent aller beantragten Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2010 bis 2022) sowie Personengesellschaften (durchschnittlich 24,2 Prozent) gestellt. Dies hat sich in den Jahren 2018 bis 2022 nicht wesentlich geändert (durchschnittlich 59,7 Prozent aller Anträge entfallen auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 28 Prozent auf Personengesellschaften). Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten dazu vor.

Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurden die meisten Anträge auf Insolvenz von Unternehmen gestellt, die keine oder maximal fünf Arbeitnehmer*innen beschäftigen (der durchschnittliche Anteil an Insolvenzanträgen für die Jahre 2014 bis 2022 liegt bei Unternehmen ohne Beschäftigte bei 63 Prozent sowie bei 23,5 Prozent bei Unternehmen mit maximal 5 Beschäftigten). Auch für die Jahre 2018 bis 2022 entfielen die meisten Insolvenzanträge auf Unternehmen dieser Größenklassen (durchschnittlich 62,7% von Unternehmen ohne Beschäftigte und 18,8% auf Unternehmen mit einem bis fünf Arbeitnehmer*innen). Auch hier liegen noch keine Daten für 2023 vor.

Frage 6: Welche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme hat der Senat in Bremen ergriffen, um Unternehmen und Selbständige während der Insolvenzproblematik zu unterstützen?

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 bis Ende Juni 2022 haben sowohl der Bund als auch das Land Bremen verschiedene Hilfsprogramme angeboten, um Unternehmen in schwieriger Wirtschaftslage zu unterstützen. Diese Hilfsleistungen waren geeignet, Corona-bedingte Unternehmenskrisen oder -insolvenzen abzuwenden. Zusätzlich wurde angesichts drohender Insolvenzgefahren für bremische Unternehmen in 2021 zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise das Kredit- und Beteiligungsgeschäft der Bremer Aufbau-Bank bzw. von deren Beteiligungsgesellschaft BBM mit dem Corona-Mittelstandsfonds erweitert. Im Rahmen des Hilfsprogramms „Härtefallhilfen Energie Bremen“ wurden ab Februar 2023 unter Verwendung von Bundes- und Landesmitteln kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, die aufgrund stark gestiegener Energiekosten im zweiten Halbjahr 2022 in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht waren.

Auch unabhängig von akuten Krisenlagen in der jüngeren Vergangenheit besteht nach Maßgabe der sogenannten „Bundesrahmenregelung für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten“ die Möglichkeit, bei der Bremer Aufbau-Bank derartige Beihilfen zur konkreten Abwendung von Insolvenzen zu beantragen. Dieses Angebot ist auf Dauer angelegt.

Frage 7: Wie beabsichtigt der Senat, die wirtschaftliche Stabilität und die Prävention von Insolvenzen im Land Bremen in Zukunft zu fördern?

Neben der Ergreifung punktueller und zielgenauer Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung akuter Krisenlagen sowie der Fortführung des bestehenden Hilfsangebots für kleine und mittlere Unternehmen (s. zu Frage 6) hat der Senat zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, begonnen oder geplant, die die Wettbewerbsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Land Bremen verbessern und sichern. Dazu gehören etwa die im Rahmen der bremischen Klimaschutzstrategie angestoßenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung und klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, aber auch Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie Unterstützung bei der Digitalisierung. Konkrete aktuelle Fördermaßnahmen sind etwa das 2023 neu gestartete Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Einsparung von CO₂ unterstützt, das Förderprogramm „Digitaler ReSTART– Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU“, in dessen Rahmen kleine und mittlere Unternehmen, freiberuflich Tätige und Soloselbstständige bis zu 17.000 Euro für Digitalisierungsvorhaben beantragen können, oder das neue Start-Up-Förderprogramm, das diese Unternehmen dabei unterstützt, ihr Produkt zur Marktreife zu führen. Mit all diesen Maßnahmen wird die langfristige, strukturelle Stabilität des Wirtschaftsstandortes gefördert und ein stabiles und verlässliches Umfeld für die bremischen Unternehmen geschaffen. Die Gefahr von Unternehmensinsolvenzen, die auf Faktoren außerhalb des Unternehmens zurückzuführen sind, wird dadurch reduziert.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Land) nimmt Kenntnis.